

23.03.2023

Gemeinsamer Antrag betreffend Beratung und Entscheidung über den BfB-Antrag vom 02.08.2021 „Starkregengefahrenkarte für Neumünster“ und den Ergänzungsantrag von CDU/Frau Bühse,

hier neugefasster gemeinsamer Antrag von BfB, CDU und SPD.

Der Bau- und Vergabeausschuss und anschließend die Ratsversammlung möge beschließen:

1.

Der BfB-Antrag vom 02.08.2021 („Starkregenkarte“) hat sich mit der zwischenzeitlich erfolgten Einrichtung des städtischen Informationsportals zu Starkregen in Neumünster, hier u.a. der Interaktiven GIS-Karte („... wo sich vermehrt Wasser in lokalen Geländetiefpunkten sammeln könnte“) zunächst erledigt.

2.

Die Abschätzung von Starkregen- und Hochwassergefährdung sowie der Schutz vor dieser Gefahr ist und bleibt für die Stadt im Rahmen des Klimaanpassungsprozesses ständige Aufgabe.

3.

Vorbeugende Maßnahme gegen Starkregen und Hochwasser ist es, Wasser möglichst zurückzuhalten und erst nach und nach – was nicht versickert – abzuleiten. Die Schaffung von Flächen und Räumen zum Rückhalt von Wasser ist eine wirksame Schutzmaßnahme. Dabei lässt sich die Gefährdung durch Starkregen und Hochwasser sowie der Schutz dagegen kaum trennen.

4.

Neben Pflege und Aktualisierung des genannten Informationsportals soll die Stadt insbesondere durch Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst ausreichendes Informationsmaterial über die Gefährdung durch Starkregen und Hochwasser und über den Schutz vor Starkregen und Hochwasser zur Verfügung stellen.

Begründung:

Für die Stadt muss die Gefährdungsabschätzung vor Starkregen- und Hochwasser sowie der Schutz vor diesen Gefahren im Rahmen des Klimaanpassungsprozesses ständige Aufgabe sein und bleiben.